

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)

**Antrag auf gemeinsame Behälternutzung
 für benachbarte Wohn- und Gewerbegrundstücke *1)**
 (§ 23 Abs. 7 Ziffer 1 Abfallwirtschaftssatzung)

***1) Gewerbegrundstück im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung ist jedes Grundstück, auf dem Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen anfallen (wie z.B. von Gewerben, Freiberuflern und Vereinen, aus gewerblichen oder öffentlichen Büros, Verwaltungsgebäuden, Praxen, Kliniken und Pflegeheimen, Schulen und Kindergärten, vom Hotel- und Gaststättengewerbe). Gewerbegrundstücke können auch Teilstücke von Grundstücken (z.B. einzelne Räume) sein.**

Hiermit beantragen wir die gemeinsame Nutzung der Restmüllbehälter ab dem

01.____.____

für die folgenden benachbarten Grundstücke:

1.	Grundstückseigentümer (Bescheidempfänger) (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr., Fax, E-Mail)	Wohngrundstück (Straße, Haus-Nr.)
2.	Grundstückseigentümer bzw. Gewerbe (Mitnutzer) (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr., Fax)	Gewerbegrundstück (Straße, Haus-Nr.)
3.	Grundstückseigentümer bzw. Gewerbe (Mitnutzer) (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr., Fax)	Gewerbegrundstück (Straße, Haus-Nr.)
4.	Grundstückseigentümer bzw. Gewerbe (Mitnutzer) (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr., Fax)	Gewerbegrundstück (Straße, Haus-Nr.)

Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir, dass über die gemeinsame Behälternutzung Einigkeit besteht.

Als zukünftigen Behälterstandort legen wir das Grundstück des Gebührenbescheidempfängers fest. Uns ist insbesondere bekannt, dass wir als Nutzergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften.

Wir verpflichten uns, etwaige Änderungen unverzüglich mitzuteilen, sofern sie diesen Antrag betreffen (z.B. Grundstücksverkauf, veränderte Nutzung).

Grundstückseigentümer 1

(Empfänger des Gebührenbescheides)

Grundstückseigentümer bzw. Gewerbe 2

<i>Datum und Unterschrift des Bescheidempfängers</i>	<i>Datum und Unterschrift des Mitnutzers</i>

Grundstückseigentümer bzw. Gewerbe 3

Grundstückseigentümer bzw. Gewerbe 4

<i>Datum und Unterschrift des Mitnutzers</i>	<i>Datum und Unterschrift des Mitnutzers</i>

Auszug aus dem § 23 Abs. 7 der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS):

(7) Auf gemeinsamen schriftlichen Antrag hin kann die Stadt einer gemeinsamen Behälterbestellung und -nutzung für mehrere Anschlusspflichtige und/oder Anschlussberechtigte nach § 5 Abs. 2 (insbesondere bei fehlenden Stellflächen) widerruflich zustimmen. § 20 Abs. 4 ist zu beachten. Bei entsprechenden baurechtlichen Vorgaben kann die Stadt ihrerseits die Aufstellung von Abfallbehältern zur gemeinsamen Benutzung am dafür vorgesehenen Standplatz verlangen.

Nutzergemeinschaften für alle Abfallbehälter sind möglich für:

- benachbarte Wohngrundstücke (mit unterschiedlicher Straßenbezeichnung und Hausnummer)

Nutzergemeinschaften für Restmüllbehälter sind möglich für:

1. benachbarte Wohn- und Gewerbegrundstücke, auf denen Abfälle aus privaten Haushaltungen bzw. gewerbliche Siedlungsabfälle anfallen,
2. benachbarte Gewerbegrundstücke, auf denen jeweils gewerbliche Siedlungsabfälle anfallen. Voraussetzung ist, dass die Antragsteller das Anschlussrecht nach § 5 Abs. 2 selbst wahrnehmen dürfen.
3. Grundstücke (mit gleicher Straßenbezeichnung und Hausnummer), auf denen gewerbliche Siedlungsabfälle von mehreren Erzeugern anfallen. Voraussetzung ist, dass die Antragsteller das Anschlussrecht nach § 5 Abs. 2 selbst wahrnehmen dürfen.

Mit dem Antrag ist ein verantwortlicher Anschlusspflichtiger bzw. Anschlussberechtigter zu benennen, der zugleich Gebührenschuldner ist. In den Fällen nach Ziff. 1 ist das grds. ein Grundstückseigentümer (§ 6 Abs. 1). Mit dem Antrag ist nachzuweisen, dass über die gemeinsame Behälternutzung Einigkeit zwischen den betroffenen Anschlusspflichtigen bzw. Abfallerzeugern besteht. Nutzergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch.

Bei der Behälterbestellung ist Abs. 2 zu beachten. Es darf kein deutliches Missverhältnis zwischen dem bereitstehenden Behältervolumen und den Richtwerten nach Abs. 2 bestehen.

<i>Hinweise / Änderungen / Sonstiges:</i>	<i>Bearbeitungsfeld:</i>

Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <http://www.datenschutzhinweise.halle.de>. Diese können auch bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt eingesehen werden oder Sie können sie sich zusenden lassen.